

Antragsteller/in:

Name, Firma:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ Ort:

E-Mail:

Telefon-Nr.:

Mobil:

An den
Kreis Minden-Lübbecke
- Umweltamt – (Abfallwirtschaft)
Portastr. 13

32423 Minden



Anzeige einer Sammlung nach § 18 KrWG

Gewerbliche Sammlung

Gemeinnützige Sammlung (Nachweis ist beigefügt)

Gesammelt wird bei:

Privathaushalten

Gewerbebetrieben

Hinweis:

Falls der Platz in den Feldern für eine angemessene Darstellung des Sammelverfahrens sowie einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung der Abfälle nicht ausreicht, sollten diese Angaben in einer Anlage konkret erläutert und belegt werden. Das Sammeln trotz nicht oder nicht vollständig erstatteter Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Vereinbarte Preise in den vorzulegenden Nachweisen oder Verträgen können geschwärzt werden.

1. Weitere Angaben zum Unternehmen

Geschäftsführer/in:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Führungszeugnis:

als Anlage beigefügt

Betriebsinhaber/in:

wie Geschäftsführer/in

Abweichend:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Führungszeugnis:

als Anlage beigefügt

Ust-IdNr.:

Datum der Gewerbeanmeldung:

als Anlage beigefügt

Handelsregisterauszug:

als Anlage beigefügt

EfB zertifiziert:

Ja

Nein

Anzahl der Mitarbeiter:

Anzahl und Art der Sammelfahrzeuge:

LKW:

Kleintransporter:

PKW:

Anhänger:

Sonstige:

Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortliche Person:

wie Betriebsinhaber

wie Geschäftsführer

Abweichend

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Führungszeugnis:

als Anlage beigefügt

2. Nachweis der Sach- und Fachkunde des anzeigenden Betriebs

Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb als Anlage beigefügt		
Anzeige gemäß § 53 KrWG als Anlage beigefügt	liegt nicht vor	wird nachgereicht
Nachweis abfallwirtschaftlicher Fortbildungen als Anlage beigefügt		

3. Art und Menge der Abfälle

(ggf. Beiblatt beifügen)

Art	Menge je Sammlung	Menge pro Jahr
Altkleider/Textilien		
Schuhe		
Altmetalle		
Altreifen		
Altpapier		
Garten- und Parkabfälle		

Maßnahme bei Anfall von plötzlichen Mehrmengen	
Verbleib von Fehlwürfen	
Zwischenlagerung der Abfälle (Adressen)	

4. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

<u>Dauer der Sammlung</u> Die Sammlung erfolgt einmalig am Die Sammlung erfolgt regelmäßig: Wöchentlich 4-wöchentlich/monatlich einmal im Quartal sonstige: Die Sammlung ist geplant vom bis . Die Sammlung erfolgt mindestens im Zeitraum vom bis .	
Sicherstellung/Gewährleistung der Mindestdauer der Sammlung durch:	
Sammelgebiet (Bezeichnung der Stadt/Gemeinde)	ganzes Kreisgebiet einzelne Ortschaften:
Durchführung der Sammlung/des Transports	Eigene Durchführung Beauftragung eines Dritten
(Nur bei gemeinnützigen Sammlungen) Darstellung/Berechnung des angemessenen Gewinnanteils eines beteiligten Dritten (ggf. Beiblatt beifügen)	

Holsystem	
<u>Art</u> Bündel Kartons/Körbe Säcke Tonnen Lose Sonstiges:	<u>Abfuhrintervall</u> nach Bestellung/Abfrage einmalig wöchentlich monatlich quartalsweise jährlich Sonstiges:

Bringsystem		
<u>Art</u> Container Sammelhof/-platz Sonstiges:	<u>Entleerungsintervall</u> nach Bestellung/Abfrage einmalig wöchentlich monatlich quartalsweise jährlich Sonstiges:	<u>Standort der Sammelplätze/Container</u> Lageplan/Adressliste beigefügt Vereinbarung/Genehmigung mit Grundstückseigentümern ist beigefügt (Erlaubnis für jeden Standort Ist in Kopie beizufügen)

Zusammenwirken mit	eigene Sammlung Sammlungen öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger anderen gewerblichen Sammlungen Kein Zusammenwirken
Art des Zusammenwirkens	
Information der privaten Haushalte über die Sammlung durch	

5. Darlegung der Verwertungswege

Eigene Verwertung (Verwertungsanlage)	
Verwertung durch Vertragspartner (Benennung Unternehmer/Verwertungsanlage)	
Sicherstellung der Verwertungskapazitäten durch	
Darstellung der Verwertungsschritte bis zum Fortfall der Abfalleigenschaft	
Verwertungsvertrag/-verträge als Anlage beigefügt	Ggf. längerfristige Verwertungsbestätigung als Anlage beigefügt

6. Darlegung der ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung

Erlaubnisse der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der Verwerter	Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb (als Anlage beigefügt) Bau- oder BimSchG – Genehmigung (als Anlage beigefügt) Sonstiges (als Anlage beigefügt)
Benennung der Verwertungsverfahren	
Verbleib nach Verwertung	

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben und beigefügten Unterlagen richtig sind. Zukünftige Änderungen werden wir unverzüglich anzeigen.

Wir versichern, beim Einsammeln, Befördern, Handeln bzw. Makeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der dazu erlassenden Rechtsverordnungen sowie der landesspezifischen Abfallgesetze zu beachten.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel)

Hinweis zur Gebührenerhebung:

Die Zulässigkeitserklärung von gewerblichen Sammlungen ist gebührenpflichtig und findet ihre Rechtsgrundlage in den Vorschriften des Gebührentarifs für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW), der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AverwGebO NRW) sowie den Tarifstellen des Allgemeinen Gebührentarifs.

Bei Erhebung der Gebühren für die Zulässigkeitserklärungen ist vom Verwaltungsaufwand auszugehen.